

Sitzungsvorlage

Datum: 03.06.2015

Drucksache Nr.: **15/0167**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss	23.06.2015	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Gewährung von Zuschüssen an den TuS Buisdorf 1900 e.V. zum Bau und zur Unterhaltung eines Hybridrasen-Sportplatzes

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit beschließt:

1. dem TuS Buisdorf 1900 e.V. einen Zuschuss zum eigenverantwortlichen Ausbau des Sportplatzes Buisdorf in einen Hybridrasen-Platz in Höhe von 190.000,00 € zu gewähren. Voraussetzung hierfür ist, dass ein von der Verwaltung und dem TuS Buisdorf 1900 e.V. abzuschließender Pachtvertrag und ein Vertrag über die Errichtung und Unterhaltung eines Großspielfeldes zustande kommen sowie dass der Ausbau in der in der Sportkommission vorgestellten Art und Güte erfolgt.
2. dem TuS Buisdorf 1900 e.V. nach Fertigstellung der eigenverantwortlichen Ausbaumaßnahme des Sportplatzes Buisdorf für die Übernahme von Instandhaltungs-, Pflege- und Renovationsleistungen sowie für die Pflege von Teilen der Grünanlagen der Sportanlage einen jährlichen Zuschuss in Höhe der eingesparten Bauhofleistungen zu gewähren.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem TuS Buisdorf 1900 e.V. zu verhandeln und einen entsprechenden Pachtvertrag über die Grundfläche sowie einen Vertrag zur Errichtung und Unterhaltung eines Großspielfeldes abzuschließen, in dem auch die Zuschussmodalitäten geregelt sind.

Sachverhalt / Begründung:

Auf der Grundlage der Ergebnisse der Analyse der Deutschen Sporthochschule Köln aus dem Jahr 2008 mit dem Titel „Optimierung der Sportplatzinfrastruktur in Sankt Augustin – unter besonderer Berücksichtigung der Haushaltskonsolidierung“ beschloss der Rat in seiner Sitzung am 03.03.2010 (DS-Nr. 10/0038/1), den Empfehlungen der Deutschen Sporthochschule zu folgen und die Sportplätze Niederpleis, Menden (Fritz-Schröder-Straße) und Hangelar in Kunstrasenspielfelder umzubauen. Für die Sportplätze Birlinghoven und Buisdorf wurde insbesondere aus Auslastungsgründen keine Empfehlung durch die Deutsche Sporthochschule ausgesprochen, so dass vom Rat Haushaltsmittel für Tennensanierungen bereitgestellt wurden.

Da die beiden Fußballvereine TuS Buisdorf und SV Birlinghoven mit ihren Tennenplätzen in Konkurrenz zu immer mehr Vereinen mit Kunstrasen- oder Rasenplätzen stehen, befürchteten die Vereine auf Dauer Wettbewerbsnachteile. Im Jahr 2012 baten beide Vereine darum, die vorgesehenen Mittel nicht für Tennensanierungen zu verwenden, sondern diese den Vereinen als Zuschüsse zu eigenen Kunstrasenprojekten zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus beabsichtigten die Vereine, die Pflege der Sportplätze und der Außenanlagen zu übernehmen. Als Gegenleistung hierfür wurden die beim Bauhof eingesparten Kosten als jährliche Zuschüsse erwartet, die zur Tilgung für den von den Vereinen aufzunehmenden Kredit sowie für die Aufwendungen der eigenen Pflegemaßnahmen vorgesehen waren.

In der Sitzung der Sportkommission am 08.05.2013 stellten beide Vereine ihre Überlegungen vor. In der Folgezeit war die Verwaltung in unterschiedlicher Intensität mit den Vereinen im Gespräch. Insbesondere der TuS Buisdorf beschäftigte sich sehr intensiv mit der Thematik Kunstrasen, holte Angebote verschiedener Hersteller und Tiefbaufirmen ein und stellte Finanzierungspläne auf. Die Verantwortlichen des TuS Buisdorf kamen zum Ergebnis, dass die eigenverantwortliche Realisierung eines Kunstrasenplatzes trotz städtischer Zuschüsse die Möglichkeiten des Vereins übersteigen.

Als Alternative wurde eine neue Entwicklung im Bereich der Rasenplätze in Erwägung gezogen, der sogenannte Hybridrasenplatz. Hierbei handelt es um einen Naturrasenplatz, in dessen Tragschicht rund 45 Millionen 18 cm lange Fasern aus Polyethylen untergemischt werden. Die Kunststofffasern verteilen sich nach dem Zufallsprinzip horizontal und vertikal.

Dadurch entsteht ein Verkettungseffekt der Fasern und der Graswurzeln. Die Schicht, in der das Gras wächst, wird auf diese Weise stabilisiert. Bei intensiven Zweikämpfen wird der Rasen durch den Verkettungs- und Stabilisierungseffekt geschützt. Die in der DIN-Norm 18035-4 geforderten Anforderungen der Scherfestigkeit sollen um 300 % übertroffen werden. Die vertikal angeordneten Fasern verbessern zusätzlich die Drainwirkung der Rasentragschicht.

Der Hybridrasen soll laut Hersteller rund 900 Stunden Nutzungszeit pro Jahr vertragen. Beim Naturrasen sind es nur rund 600 Stunden. Aufgrund der im Verhältnis zu anderen Fußballvereinen geringeren Anzahl von Mannschaften des TuS Buisdorf und des SV Birlinghoven (beide zurzeit 8) entsprechen die Nutzungsanforderungen auch unter Berücksichtigung zukünftiger Bedarfe dem, was ein Hybridrasen zu leisten im Stande ist. Ein Hybridrasenplatz kostet etwa nur die Hälfte eines Kunstrasenplatzes. Ein weiterer Vorteil des Hybridrasens ist seine Haltbarkeit, da er immer wieder im Rahmen der Rasenpflege durch Nachsaat verjüngt wird. Nach etwa 12 bis 15 Jahren ist die Oberfläche eines Kunstrasenplatzes verschlissen und muss ausgetauscht werden. Die Kosten liegen bei rund 200.000,00 €. Ein ordnungsgemäß gepflegter Hybridrasenplatz hält (unbegrenzt) lange.

Im Gegensatz zum Kunstrasenplatz ist ein Naturrasenplatz oder Hybridrasenplatz, ebenso wie ein Tennenplatz, nicht ganzjährig nutzbar. Dies wirkt sich auf den Spiel- und Trainingsbetrieb der Vereine aus. Kunstrasenplätze können außer bei Schnee und Eis ganzjährig bespielt werden. Naturrasenplätze oder Hybridrasenplätze sind unbespielbar bei Frost, Schnee, starker Nässe und bei Frost-/Tauwechsel. Ein Rasenplatz kann in der Hauptspielzeit (April-Dezember) 3 bis 4 Stunden/Tag bespielt werden, in der Winterzeit (Januar-März) nur 1 bis 2 Stunden/Tag.

Von Mitte Dezember bis März findet aufgrund der Winterpause kein Fußball-Spielbetrieb statt. Auf den z.Z. vorhandenen Tennenplätzen ruht ab Mitte Dezember auch der Trainingsbetrieb teilweise bis Mitte/Ende Februar. Der SV Birlinghoven und der TuS Buisdorf müssten, wie dargestellt, in der Winterzeit ihren Trainingsbetrieb auf dem Sportplatz auf 1 bis 2 Stunden pro Tag reduzieren. Das führt dazu, dass andere Trainingsschwerpunkte (z.B. Lauf- und Konditionsarbeit außerhalb des Sportplatzes) gesetzt werden müssen und dass das Training teilweise auf andere Sportstätten verlagert werden muss, z.B. auf Kunstrasenplätze in Sankt Augustin oder außerhalb, in Soccerhallen oder in Sporthallen (für Bambini-, E- und F-Jugend-Mannschaften).

Beide Vereine sind sich dessen bewusst und halten das für realisierbar. Sie sind es seit Jahren gewohnt, dass ihre zurzeit noch genutzten Tennenplätze im Gegensatz zu den Kunstrasenplätzen bei ungünstiger Witterung, insbesondere in der Frost-/Tauperiode, gesperrt werden müssen und nicht zur Verfügung stehen.

Die Pläne des TuS Buisdorf sind bereits sehr konkret. Inklusive Baunebenkosten soll der Umbau des Sportplatzes Buisdorf in einen Hybridrasenplatz rd. 210.000,00 € kosten. Finanziert werden soll die Maßnahme durch einen städtischen Zuschuss in Höhe von 190.000,00 €, der für die Tennensanierung im Nachtragshaushalt 2015 vorgesehen ist, sowie durch vom Verein angesparte und noch einzuwerbende Finanzmittel.

Es ist vorgesehen, die Fläche des reinen Spielfeldes innerhalb des Sportplatzgeländes an den TuS Buisdorf zunächst für 15 Jahre zu verpachten. Der Verein würde sich in einem weiteren Vertrag verpflichten, das Großspielfeld mit einem städtischen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 190.000,00 € in eigener Verantwortung in einen Hybridrasen-Sportplatz zur Fußballnutzung umzubauen.

Die Instandhaltung einschließlich Renovation, die Pflege der Pachtfläche sowie die Pflege von Teilen der Grünanlagen auf dem gesamten Sportplatzgelände möchte der TuS Buisdorf übernehmen. Die hierdurch beim städtischen Bauhof eingesparten Kosten belaufen sich auf rd. 15.000,00 € jährlich. Dieser Betrag soll als jährlicher Zuschuss an den Verein gezahlt werden.

Die Eckpunkte der beiden zu vereinbarenden Verträge wurden der Niederschrift der Sitzung der Sportkommission vom 09.06.2016 beigelegt.

Die übrigen Flächen des Sportplatzgeländes incl. Sportlerheim und Trainingsbeleuchtungsanlage verbleiben bei der Stadt. Im Rahmen der geplanten Umbaumaßnahme soll auch die in die Jahre gekommene Trainingsbeleuchtungsanlage erneuert und mit sparsamen Leuchtmitteln versehen werden. Aus Sicherheitsgründen und Gründen der späteren Wartung und Instandhaltung soll dies von der Stadt übernommen werden. Die notwendigen Haushaltsmittel sind im Nachtragshaushalt 2015 enthalten.

Die Überlegungen des SV Birlinghoven gehen in die gleiche Richtung, sind jedoch noch

nicht so weit fortgeschritten. Für den Fall, dass der SV Birlinghoven das gleiche Modell verwirklichen möchte, könnten bei entsprechender politischer Zustimmung, die Zuschuss- und Vertragsvoraussetzungen analog angewandt werden. Eine entsprechende erneute politische Beschlussfassung wäre sodann notwendig.

In der Sitzung der Sportkommission am 09.06.2015 haben Vertreter des TuS Buisdorf und des SV Birlinghoven ihre oben genannten Überlegungen vorstellt. Die Sportkommission hat an den Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss einstimmig eine entsprechende Empfehlung abgegeben.

Der vorstehende Beschlussvorschlag für den Ausschuss wurde nach der Sitzung der Sportkommission redaktionell geändert, da es geboten ist, neben dem Pachtvertrag über die Grundfläche einen Vertrag über die Errichtung und Unterhaltung eines Großspielfeldes inklusive der Regelung der Zuschussmodalitäten abzuschließen.

Die Finanzierung ist gesichert. Im vom Rat beschlossenen und von der Kommunalaufsicht genehmigten Nachtragshaushalt 2015 wurden die notwendigen Haushaltsmittel für die Tennenanierung und die Trainingsbeleuchtungsanlagen vorgesehen. Im Nachtragshaushalt enthalten ist folgender Deckungsvermerk:

Alternativ können die Mittel auch für die Realisierung der Erneuerung der Sportplätze als Investitionskostenzuschüsse an die Vereine verwendet werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

1. Die Vereine führen den Umbau der Sportplätze in eigener Regie durch. Die entsprechenden Flächen werden in einem Pachtvertrag auf die Vereine übertragen.
2. Die Maßnahmen werden im Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss beraten und beschlossen.

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffern sich auf 190.000,00 €.

☒ Mittel stehen hierfür im Teilfinanzplan 08-01-01 zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.